_	Seite 1 von 5							
	Gelsenkirchen uerwehr (Referat Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschu	utz)						
Tarif		T	04					
	e für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Gelsenkirchen	Anlage: 01 Gültig ab: 01.01.2006						
	uss des Rates der Stadt Gelsenkirchen am 27.10.2005)	Veröffentlicht: 25.11.2005						
_	Bestandteil							
	"Entgeltordnung der Schule für Feuerwehr und Rettungsdienst der Si 15.11.2005	tadt Gelsenkirchen	"					
Tarif-	Leistung	Tarif						
ziffer		Entgelt- maßstab	Entgelt je Teilnehmer					
		1)	EURO					
01	02	03	04					
4	A cold down a lab area of the distance of the last and a middle area							
1.	Ausbildungslehrgang für die Laufbahn des mittleren							
	feuerwehrtechnischen Dienstes gemäß VAPmD-Feu							
1.1	Ausbildungsabschnitt 1 - VAPmD-Feu	Dauer ca. 6 Monate)					
1.11	Grundausbildung	730 Stunden	2.760					
1.12	Theoreticals Battungesanitätaraushildung	160 Stunden	740					
1.12	Theoretische Rettungssanitäterausbildung	160 Sturideri	740					
1.2	Ausbildungsabschnitt 2 - VAPmD-Feu	Dauer ca. 6 Monate						
1.21	Broktische Bettungssenitätereushildung / Klinik	160 Stundon	2)					
	Praktische Rettungssanitäterausbildung / Klinik	160 Stunden	,					
1.22	Praktische Rettungssanitäterausbildung / Rettungswache	160 Stunden	740					
1.23	Abschlusslehrgang der Rettungssanitäterausbildung mit Vorbereitungslehrgang Prüfung	1 Woche	190					
	Thin volbereitungsieringang i Turding							
1.24	Rettungssanitäterprüfung		80					
1.241	- Wiederholungsprüfung		80					
1.25	Berufspraktische Ausbildung / Teil 1	15 Wochen	2.200					
1.3	Ausbildungsabschnitt 3 - VAPmD-Feu (Ausbildung für Sonderfunktionen)	Dauer ca. 5 Mona	ite					
1 24	Aughildung zum Maschinisten für Hilfeleichunge /	2 \\/aaha=	200					
1.31	Ausbildung zum Maschinisten für Hilfeleistungs- / Löschfahrzeuge (einschl. Prüfung)	2 Wochen	320					
	Loscillatilizeuge (eiitschi. Fruidrig)							
1.32	Ausbildung zum Maschinisten für	2 Wochen	320					
	Hubrettungsfahrzeuge (einschl. Prüfung)							
1.33	Ausbildungslehrgang Fahrerlaubnis							
1.33	- Führerscheinklasse C		1.550					
1.332	- Führerscheinklasse (C)E		700					
1.333	- Wiederholungsprüfung		3)					
1.34	Berufspraktische Ausbildung / Teil 2	15 Wochen	2.160					
	(mit Ausbildung zum Truppführer)							
1.4	Ausbildungsabschnitt 4 - VAPmD-Feu	Dauer ca. 1 Mona	it					
1.41	Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung und Ablegung der Laufbahnprüfung	4 Wochen	900					

	Seite 2 von 5						
Tarif	der	Anlage:	01				
Schule für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Gelsenkirchen		Gültig ab: 01.01.2006					
	uss des Rates der Stadt Gelsenkirchen am 27.10.2005)	Veröffentlicht:	25.11.2005				
Bestandteil							
- der "Entgeltordnung der Schule für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Gelsenkirchen" vom 15.11.2005							
Tarif-	Leistung	Tarif					
ziffer		Entgelt-	Entgelt je				
		maßstab	Teilnehmer				
04	02	03	EURO				
01	Ü2	03	04				
2.	Ausbildungslehrgänge im Rettungsdienst						
2.1	Ausbildungslehrgang Ersthelfer	16 Stunden	4)				
	(nur für Mitarbeiter der Stadt Gelsenkirchen und der						
	eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen)						
0.0		400.04					
2.2	Ausbildung Rettungshelfer/in gemäß RettHelfAPO	160 Stunden					
2.21	Theoretische Fachausbildung		305				
2.22	Rettungswachenpraktikum		305				
2.23	Rettungshelfer-Prüfung		55				
2.231	Wiederholungsprüfung		55				
	- Trode in Gop i di di i						
2.3	Ausbildung Rettungsanitäter/in gemäß RettSanAPO						
2.31	Theoretische Rettungssanitäterausbildung	160 Stunden	740				
2.32	Praktische Rettungssanitäterausbildung / Klinik	160 Stunden	2)				
2.33	Praktische Rettungssanitäterausbildung / Rettungswache	160 Stunden	740				
2.34	Abschlusslehrgang Rettungssanitäter / Vorbereitungslehrgang Prüfu	1 Woche	190				
2.35	Rettungssanitäterprüfung		80				
2.351	- Wiederholungsprüfung		80				
2.4	Ausbildungslehrgang Rettungsassistent/in						
	gemäß RettAssAPrV						
	(verkürzter Lehrgang nach § 8 RettAssG für Teilnehmer						
	Mit RettSan-Prüfung und abgeschlossener Ausbildung						
	nach VAPPmDFeu)						
2.41	Theoretische Fachausbildung	260 Stunden	1.785				
	-						
2.42	Praktische Ausbildung / Klinik	260 Stunden	2)				
2.43	Vorbereitungslehrgang Prüfung	1 Woche	225				
	Dotte a consistent and a consistent	4 1 4 7 1	46-				
2.44	Rettungsassistentenprüfung	1 Woche	135				
2.441	Wiederholungsprüfung		135				
2.45	Abschlussgespräch zur Anerkennung der		110				
Ī -	Berufsbezeichnung Rettungsassistent						

maßstab Teil	
Reschluss des Rates der Stadt Gelsenkirchen am 27.10.2005) Veröffentlicht: 25.1	ntgelt je eilnehmer JRO 04
Bestandteil - der "Entgeltordnung der Schule für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Gelsenkirchen" vom 15.11.2005 Tarif- ziffer Leistung Tarif- Entgelt- maßstab Teil 1) 02 03 3. Fortbildungslehrgänge Rettungsdienst 3.1 Jährliche 30-Stunden-Fortbildung gemäß § 5 RettG 3.2 Fachseminare Rettungsdienst nach Vereinbarung (Mindestteilnehmerzahl = 10) 4. Sonstige Ausbildungslehrgänge 4.1 Ausbildungslehrgang Feuerwehrtaucher / Stufe 2 400 Stunden	ntgelt je eilnehmer JRO 04
- der "Entgeltordnung der Schule für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Gelsenkirchen" vom 15.11.2005 Tarif- ziffer Leistung Tarif- Entgelt- maßstab 1) 02 03 3. Fortbildungslehrgänge Rettungsdienst Jährliche 30-Stunden-Fortbildung gemäß § 5 RettG 3.1 Jährliche 30-Stundenst nach Vereinbarung (Mindestteilnehmerzahl = 10) 4. Sonstige Ausbildungslehrgänge 4.1 Ausbildungslehrgang Feuerwehrtaucher / Stufe 2 400 Stunden	ilnehmer JRO 04 200
Tarif- ziffer Leistung Tarif Entgelt- maßstab Teil 1) EUF 01 02 03 3. Fortbildungslehrgänge Rettungsdienst 3.1 Jährliche 30-Stunden-Fortbildung gemäß § 5 RettG 3.2 Fachseminare Rettungsdienst nach Vereinbarung (Mindestteilnehmerzahl = 10) 4. Sonstige Ausbildungslehrgänge 4.1 Ausbildungslehrgang Feuerwehrtaucher / Stufe 2 400 Stunden	ilnehmer JRO 04 200
Tarif- ziffer Leistung Tarif Entgelt- maßstab 1) EUF 1) Sonstige Ausbildungslehrgänge Leistung Entgelt- maßstab 1) EUF 33 Fortbildungslehrgänge Rettungsdienst 3.1 Jährliche 30-Stunden-Fortbildung gemäß § 5 RettG 30 Stunden je Tag (Mindestteilnehmerzahl = 10) 4. Sonstige Ausbildungslehrgänge 4.1 Ausbildungslehrgang Feuerwehrtaucher / Stufe 2 400 Stunden	ilnehmer JRO 04 200
ziffer Entgelt- maßstab 1) 01 02 03 3. Fortbildungslehrgänge Rettungsdienst 3.1 Jährliche 30-Stunden-Fortbildung gemäß § 5 RettG 3.2 Fachseminare Rettungsdienst nach Vereinbarung (Mindestteilnehmerzahl = 10) 4. Sonstige Ausbildungslehrgänge 4.1 Ausbildungslehrgang Feuerwehrtaucher / Stufe 2 400 Stunden	ilnehmer JRO 04 200
3. Fortbildungslehrgänge Rettungsdienst 3.1 Jährliche 30-Stunden-Fortbildung gemäß § 5 RettG 3.2 Fachseminare Rettungsdienst nach Vereinbarung je Tag (Mindestteilnehmerzahl = 10) 4. Sonstige Ausbildungslehrgänge 4.1 Ausbildungslehrgang Feuerwehrtaucher / Stufe 2 400 Stunden	ilnehmer JRO 04 200
3. Fortbildungslehrgänge Rettungsdienst 3.1 Jährliche 30-Stunden-Fortbildung gemäß § 5 RettG 3.2 Fachseminare Rettungsdienst nach Vereinbarung je Tag (Mindestteilnehmerzahl = 10) 4. Sonstige Ausbildungslehrgänge 4.1 Ausbildungslehrgang Feuerwehrtaucher / Stufe 2 400 Stunden	JRO 04 200
3. Fortbildungslehrgänge Rettungsdienst 3.1 Jährliche 30-Stunden-Fortbildung gemäß § 5 RettG 3.2 Fachseminare Rettungsdienst nach Vereinbarung je Tag (Mindestteilnehmerzahl = 10) 4. Sonstige Ausbildungslehrgänge 4.1 Ausbildungslehrgang Feuerwehrtaucher / Stufe 2 400 Stunden	200
 Jährliche 30-Stunden-Fortbildung gemäß § 5 RettG Fachseminare Rettungsdienst nach Vereinbarung (Mindestteilnehmerzahl = 10) Sonstige Ausbildungslehrgänge Ausbildungslehrgang Feuerwehrtaucher / Stufe 2 400 Stunden 	
3.1 Jährliche 30-Stunden-Fortbildung gemäß § 5 RettG 3.2 Fachseminare Rettungsdienst nach Vereinbarung je Tag (Mindestteilnehmerzahl = 10) 4. Sonstige Ausbildungslehrgänge 4.1 Ausbildungslehrgang Feuerwehrtaucher / Stufe 2 400 Stunden	
3.2 Fachseminare Rettungsdienst nach Vereinbarung je Tag (Mindestteilnehmerzahl = 10) 4. Sonstige Ausbildungslehrgänge 4.1 Ausbildungslehrgang Feuerwehrtaucher / Stufe 2 400 Stunden	
3.2 Fachseminare Rettungsdienst nach Vereinbarung je Tag (Mindestteilnehmerzahl = 10) 4. Sonstige Ausbildungslehrgänge 4.1 Ausbildungslehrgang Feuerwehrtaucher / Stufe 2 400 Stunden	
(Mindestteilnehmerzahl = 10) 4. Sonstige Ausbildungslehrgänge 4.1 Ausbildungslehrgang Feuerwehrtaucher / Stufe 2 400 Stunden	60
(Mindestteilnehmerzahl = 10) 4. Sonstige Ausbildungslehrgänge 4.1 Ausbildungslehrgang Feuerwehrtaucher / Stufe 2 400 Stunden	60
4. Sonstige Ausbildungslehrgänge 4.1 Ausbildungslehrgang Feuerwehrtaucher / Stufe 2 400 Stunden	
4.1 Ausbildungslehrgang Feuerwehrtaucher / Stufe 2 400 Stunden	
4.1 Ausbildungslehrgang Feuerwehrtaucher / Stufe 2 400 Stunden	
	2 420
I I/AAMAK EWI IV-X - TAHCAAN - AINSCAL PRITINAN	2.130
(genias i wo v-o - raudien - emsoni. Fraiding)	
4.2 Ausbildungslehrgang Fahrerlaubnis	
4.21 - Führerscheinklasse C	4 550
	1.550
4.22 - Führerscheinklasse (C)E	700
4.23 - Wiederholungsprüfung	
4.3 Ausbildungslehrgang "Bootsführer für Feuerwehr- 2 Wochen	440
einsatzboote bis zu 15 T"	440
(gem. §§ 2 und 5 der Sportbootführerscheinverordnung-Binnen)	
4.4 Ausbildungslehrgang "Maschinist für Hilfeleistungs- / 2 Wochen	340
Löschfahrzeuge" (einschl. Prüfung)	340
LOSCINAINZEUGE (CINSCIII. FILIUNG)	
4.5 Ausbildungslehrgang "Maschinist für Hubrettungs- 2 Wochen	340
fahrzeuge" (einschl. Prüfung)	0-70
Tail 20 ago (officially)	
4.6 Ausbildungslehrgang zum Atemschutzgeräteträger 40 Stunden	190
The state of the s	
5. Fachseminare (einschl. Prüfung)	
5.1 Seminar Feuerlöscher-Training 5 Stunden	110
5.2 Seminar für Brandschutz je Tag	60
5.3 Seminar für Umweltschutz je Tag	60
5.4 Seminar für Brandschutzerziehung je Tag	60
5.5 Sonstige Fachseminare auf Anfrage und nach Vereinbarung je Tag	60

Tarif der Anlage: 01 Schule für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Gelsenkirchen Gültig ab: 01.01.2006 (Beschluss des Rates der Stadt Gelsenkirchen am 27.10.2005) Veröffentlicht: 25.11.2005 Bestandteil - der "Entgeltordnung der Schule für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Gelsenkirchen" vom 15.11.2005 Tarif-Leistung Tarif Entgeltziffer Entgelt je maßstab Teilnehmer **EURO** 03 04 01 02 6. Sonstige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen 6.1 Für sonstige Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen, die in diesem Entgelttarif nicht aufgeführt sind, werden Entgelte nach dem tatsächlichen Personal-, Zeit- und Materialaufwand berechnet und gesondert vereinbart. 6.2 Für das Stellen von Personal gelten dabei die jeweils aktuellen Stundensätze für folgende Personalgruppen - sie betragen z.Zt. für 6.21 - Beamte des höheren Dienstes 1 Stunde z.Zt. 85 Beamte des gehobenen Dienstes 6.22 1 Stunde z.Zt. 61 6.23 Beamte des mittleren Dienstes 1 Stunde z.Zt. 55 6.3 **Training im Brandhaus** nach gesonderter Berechnung Erläuterungen: Die Angabe in Stunden bedeuten Unterrichtsstunden - auf 1 Woche entfallen etwa 1) 43 Unterrichtsstunden. 2) Entgelte werden nach den Entgeltsätzen der jeweiligen Klinik erhoben. 3) Entgelte werden nach den vom TÜV berechneten Sätzen erhoben. 4) Die Abrechnung erfolgt über die jeweiligen Berufsgenossenschaften. **FwDV** Feuerwehr-Dienstvorschrift RettAssAPrV Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistentinnen und -assistenten RettAssG Gesetz über den Beruf der Rettunsassistentin und des Rettungsassistenten RettG Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer **RettHelfAPO** Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungshelferinnen und -helfer **RettSanAPO** Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäterinnen und -sanitäter VAPmD-Feu Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande NRW

Seite 5 von 5

Tarif der		Anlage: 01				
Schule für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Gelsenkirchen		Gültig ab:	01.01.2006			
(Beschluss des Rates der Stadt Gelsenkirchen am 27.10.2005)		Veröffentlicht:	25.11.2005			
Besta	Bestandteil					
- der "Entgeltordnung der Schule für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Gelsenkirchen"						
vom 15.11.2005						
Tarif-	Leistung	Tarif				
ziffer		Entgelt-	Entgelt je			
		maßstab	Teilnehmer			
		1)	EURO			
01	02	03	04			

Die "Entgeltordnung der Schule für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Gelsenkirchen" (einschließlich Entgelttarif) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeimdeordnung gegen die vorstehende Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 15. November 2005

gez. Frank Baranowski

(Siegel)

Frank Baranowski Oberbürgermeister